

BETONLÖSER

Art.-Nr. 1100

Flüssiges Reinigungsmittel zur Beseitigung von Beton- und Zementrückständen

ANWENDUNGSBEREICHE

BETONLÖSER ist ein flüssiges Mittel zur Beseitigung von Zementschleier und Betonresten auf Fertigteilen, Klinkern- und Ziegelfassaden.

VERBRAUCH

Je nach Oberflächenstruktur, Saugfähigkeit und Verschmutzungsgrad des Untergrunds, ist der Verbrauch im Einzelfall festzulegen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

BETONLÖSER wird in wässriger Verdünnung 1 : 2 bis 1 : 5 benutzt. Der Auftrag erfolgt mit Bürste oder Besen. Die gereinigten Flächen werden anschließend mit klarem Wasser gründlich nachgewaschen.

Das Produkt ist ein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

WIRKUNGSWEISE

Bevorzugtes Einsatzgebiet für BETONLÖSER ist das Reinigen von Waschbetonelementen, deren Oberfläche in kurzer Zeit von allen anhaftenden Betonrückständen und Zementresten befreit werden soll. Durch BETONLÖSER tritt das Mörtelbett klarer in Erscheinung. Waschbetonflächen erhalten ein sauberes, kontrastreiches Aussehen.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	hellgelb
Form	flüssig
Dichte	1,19 ± 0,03 g/cm ³
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 25. Juli 2019

VOR ANWENDUNG DES MITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.